

Beschlussvorlage Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1016 Status: öffentlich Datum: 20.08.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
03.09.2020	Ausschuss für Umwelt und Planung			
17.09.2020	Kreisausschuss			
23.09.2020	Kreistag			

Bezeichnung:

Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Bever

Sachverhalt:

Der NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) hat für den Bereich der Bever mit Hilfe von Modellberechnungen und umfangreichen Messungen vor Ort ein Gebiet ermittelt, das statistisch gesehen einmal in 100 Jahren überschwemmt wird („HQ 100“) und dieses in entsprechenden Planunterlagen dargestellt.

Dieses Überschwemmungsgebiet wurde am 16.05.2018 vom NLWKN vorläufig gesichert. Damit gelten in diesem Gebiet die gleichen besonderen Schutzvorschriften wie für festgesetzte Überschwemmungsgebiete.

Die vorläufige Sicherung gilt bis zum Erlass der Verordnung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme).

Nach § 115 Abs. 2 NWG ist im Anschluss an die vorläufige Sicherung auf der Grundlage der vom NLWKN erstellten Arbeitskarten ein Verordnungsverfahren durch den Landkreis als zuständige untere Wasserbehörde durchzuführen.

Ziel der Verordnung ist die Vorbeugung vor Hochwasserschäden sowie die Sicherstellung von Rückhalteräumen. Zu diesem Zwecke sind in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet bestimmte Handlungen verboten. Die Verbote sind in den §§ 78, 78a des Wasserhaushaltsgesetzes aufgeführt und gelten unmittelbar kraft Gesetzes innerhalb der Grenzen eines Überschwemmungsgebietes.

Eine Abweichung von den wissenschaftlich ermittelten Grenzen des Überschwemmungsgebietes ist nur möglich, wenn festgestellt wird, dass die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort von den zur Berechnung herangezogenen Datengrundlagen des NLWKN abweichen.

Das Verordnungsverfahren lief bisher wie folgt ab:

15.01.2020 und 24.01.2020 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
05.02.2020 bis 04.03.2020 Auslegung bei der Stadt Bremervörde sowie beim Landkreis
Rotenburg (Wümme)
18.03.2020 Ende der Frist für Einwendungen
10.06.2020 Erörterungstermin

Dieser Vorlage sind beigefügt:

Anlage 1: Entwurf der Überschwemmungsgebietsverordnung (Text u. Kartenmaterial)
Anlage 2: Aufstellung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der
Einwendungen Betroffener und das Ergebnis meiner Prüfung und Abwägung

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Bever
wird in der vorliegenden Form beschlossen..

Luttmann